



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2013
Laufende Nr.:	220 - 21

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 22. August 2013**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 18. Juni 2010, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 30. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden der Bindestrich und das Wort „Fachhochschule“ gestrichen.
2. In § 1 wird das Datum „06. August 2007“ durch das Datum „21. Juni 2012“ ersetzt.
3. In der Anlage: „Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ werden im Modul 7.3 die Worte „Ästhetische Praxis/Allgemeinwissenschaft“ durch die Worte „Studium Generale⁴“ ersetzt sowie folgende Fußnote 4 angefügt:

„Die Angebote sind aus dem Modulkatalog "Studium Generale" der Hochschule Landshut zu wählen. Im Einzelfall können Module außerhalb dieses Katalogs anerkannt werden; in diesem Fall entscheidet die Prüfungskommission. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe 6 ECTS erworben wurden. Der Leistungsnachweis ist spätestens im 7. Fachsemester zu erbringen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2013/2014 oder später aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, gelten die bisherigen Regelungen fort.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 30. Juli 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten.

Landshut, 22. August 2013

gez. Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. August 2013 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. August 2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. August 2013.